

Sachdokumentation:

Signatur: DS 498

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/498



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



IN DER SCHWEIZ GEBOREN. WIE SCHON IHRE ELTERN.

Ja zur erleichterten Einbürgerung
für die dritte Generation



JA ZUR DRITTEN GENERATION

Jugendliche der «dritten Generation» sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem erleichterten Verfahren einbürgern zu lassen. Dieser Schritt ist längst überfällig, er stärkt unsere Demokratie und ist ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen, die hier geboren und hier zuhause sind.

DIESE MENSCHEN GEHÖREN ZUR SCHWEIZ > Die Schweiz muss ihre «Kinder» anerkennen. Menschen, deren Eltern und Grosseltern bereits in der Schweiz gelebt haben, gehören zu uns. Sie haben oft kaum mehr eine Verbindung zur Heimat, zur Kultur und zur Sprache ihrer Grosseltern. Viele kennen das Land nur von den Ferien. Sie sprechen unsere Sprache, wohnen, studieren, arbeiten und leben in der Schweiz. Nichts unterscheidet sie von Jugendlichen mit Schweizer Pass.

EIN WICHTIGES SIGNAL FÜR DIE JUGENDLICHEN > Mit der Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung zeigen wir diesen Menschen, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, dass sie dazugehören. Es geht bei dieser Abstimmung auch darum, ein positives Zeichen – ein Zeichen gegen Abschottung und Fremdenfeindlichkeit – zu setzen. Jugendliche sollen sich hier zuhause fühlen und unser Vertrauen spüren. Genau dieses Vertrauen bringen wir ihnen mit einem Ja entgegen.

DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG WERDEN GESTÄRKT > Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Vorlage ein grosser Fortschritt. Es ist nicht richtig, dass rund zwei Millionen Menschen ohne Schweizer Pass von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Wir dürfen den Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nicht unnötig Steine in den Weg legen. Neu erfolgt die Einbürgerung viel rascher als bisher und auch die je nach Kanton unterschiedlich langen Fristen fallen weg.

Darum geht es > Ausländerinnen und Ausländer, deren Familien seit drei Generationen in der Schweiz leben, sollen auf Antrag das Bürgerrecht einfacher erhalten. Sie müssen hier geboren sein und belegen können, dass mindestens ein Grosselternanteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat und mindestens ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung hat. Ein Gesuch kann nur bis zum Alter von 25 Jahren eingereicht werden.

**Die SP und die SP MigrantInnen sagen
am 12. Februar 2017 Ja zur erleichterten
Einbürgerung für die dritte Generation!**

www.dritte-generation.ch

JA
**ZUR ERLEICHTERTEN
EINBÜRGERUNG DER
DRITTEN GENERATION.**